

PFARRNACHRICHTEN

Mai 2020 / Lesejahr A

Nr. 4/2020 - 0,20 €

Gebetsanliegen des Papstes für Mai: Wir beten, dass die Diakone durch ihren treuen Dienst am Wort und an den Armen ein inspirierendes Zeichen für die ganze Kirche sind.

Die „Neue Realität“ auch in Zeiten von Corona

Das Corona-Virus bringt gegenwärtig alles durcheinander. Damit ändert sich der Blick auf unser Leben: Wer oder was trägt mich, wenn mich die Sorgen im Griff haben? Wie kann ich jetzt mit der Situation umgehen? Heute spricht man vielfach von einer „neuen Realität“, der es sich in den nächsten Monaten in allen Lebensbereichen zu stellen gilt.

Diese neue Realität hat sich auch uns Christen im Verzicht auf die Gottesdienste – sogar am Osterfest gezeigt. Langsam und unter großen Einschränkungen beginnen sie nun wieder. Doch: *neue Realität*, was heißt das für uns Christen? Was ist für uns überhaupt Realität? Ist Gott für mich eine Realität? Vielleicht stellt sich die Frage nach Gott erst dann, wenn nicht mehr alles so glatt und selbstverständlich läuft, selbst auch für den, der regelmäßig an den Gottesdiensten teilnimmt. Was ist da meine Realität? Es gibt einen „weichen Atheismus“, der uns prägt, ohne dass wir es merken, der sich in die Schlupfwinkel unseres Herzens einschleicht. Alle möglichen Forderungen und Parolen werden beklatscht, die unseren Glauben und das Eintreten für die Würde des Menschen untergraben. Er zeigt sich in einer zunehmenden Glaubensträgheit, so dass unsere christlichen Überzeugungen nicht mehr hieb- und stichfest sind und uns nicht mehr tragen.



In den österlichen Wochen feiern wir in besonderer Weise unser Christsein, die wir in unserer Taufe mit Christus zu einem neuen Leben auferstanden sind. Das ist unsere Realität. Und die „neue Realität“? Ganz einfach: Sie wird täglich neu gelebt, wo wir in unserer Sehnsucht nach Gott uns nicht mit dem Gewohnten begnügen, sondern glaubend und betend nach dem Herrn fragen und ihm entgegengehen, - in unserem wachsamem und bewußten Alltäglichen in der Einheit mit ihm wachsen, - eben als österliche Menschen uns von ihm verwandeln lassen, tagtäglich immer wieder neu.

Seit einigen Tagen befinden wir uns im Maimonat, der besonders Maria, der Mutter des Herrn geweiht ist. Im Monat der aufblühenden Natur ist sie für uns der Inbegriff des aufblühenden Lebens. Die Älteren unter uns erinnern sich noch an die Maialtäre in den Familien, die von den Kindern mit immer frischen Blumen geschmückt wurden. Warum soll dieses schöne Zeichen der Verehrung in unseren Tagen nicht wieder aufblühen? Maria ist nicht nur die Pieta unter dem Kreuz; sie ist auch nach der Auferstehung ihres Sohnes inmitten der Jünger, die betend den Heiligen Geist erwarten: Maria, die auch uns begleitet auf unserem Weg zu der immer neuen Realität unseres Christseins.

Informationen zu den öffentlichen Gottesdiensten

ab dem 9. / 10. Mai 2020

Nachfolgend geben wir das Informationsschreiben, das am 29. April 2020 an die Gremien verschickt worden ist, im Originaltext allen Gläubigen in unserem Pastoralen Raum zur Kenntnis

[Pastoraler Raum Wünnenberg-Lichtenau · Burgstraße 16 · 33181 Bad Wünnenberg](#)



Bad Wünnenberg, den 29. April 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 23. April hat die Landesregierung des Landes NRW die öffentliche Feier der Gottesdienste ab dem 1. Mai 2020 genehmigt. Am gleichen Tag hat das Erzbischöfliche Generalvikariat in Absprache mit der Landesregierung Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit erlassen, die nachfolgend kursiv und fett aufgelistet sind. Die Umsetzung im Pastoralen Raum Wünnenberg – Lichtenau findet sich unter der jeweiligen Rahmenbedingung erörtert; wo keine Erörterung der Rahmenbedingung folgt, werden diese zu 100% übernommen.

Da die Rahmenbedingungen ein deutliches Maß an Aufwand und Verantwortung verlangen, hat das Pastoralteam am 25. April 2020 eine Krisensitzung abgehalten. Im Nachgang dazu haben die Bürgermeister mit den Ordnungsämtern beider Kommunen die angedachten Umsetzungen der Rahmenbedingungen gegengelesen und erweitert bzw. ergänzt. Für diese hilfreiche und unkomplizierte Zusammenarbeit danken wir den Verantwortlichen sehr. Am 28. April 2020 hat der Finanzausschuss (Geschäftsführer der Kirchenvorstände) getagt, beraten und den Rahmenbedingungen zugestimmt. Am 29. April 2020 haben die leitenden Pfarrer im Dekanat Büren – Delbrück während einer Pastoralverbundsleiterkonferenz die Konzepte ihrer Pastoralen Räume besprochen und ergänzt. In allen Pastoralen Räumen beginnen die Messfeiern in wenigen großen Kirchen. Allen Beteiligten ist die hohe Verantwortung bewusst, die mit der Öffnung der Gottesdienste verbunden ist.

Die Ergebnisse der o. g. Gespräche und Sitzungen geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis. Leider ist es in diesen Zeiten nicht möglich, gemeinsame Sitzungen mit dem Pastoralverbundsrat und dem Finanzausschuss durchzuführen. Wir danken jedoch allen, die uns im Nachgang des Schreibens vom 23. April 2020 Rückmeldungen für die Krisensitzung haben zukommen lassen. Einige sind in die Ergebnisse eingeflossen, andere ließen sich leider bisher noch nicht realisieren. Wir werden unsere Entscheidungen stets durch die neuen Erkenntnisse und Auflagen seitens des Landes und des Erzbistums abgleichen. Alle nachfolgenden Entscheidungen sind vorläufig, da wir noch weit von einer Normalität im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben entfernt sind.

Wir bitten Sie die heutigen Entscheidungen mitzutragen und in ihren Gemeinden zu kommunizieren. Schicken Sie diese Mail bitte an Ihre Gruppierungen. Die Informationen werden auf den Homepages erscheinen und ein gemeinsamer Presseartikel für die Zeitungen wird derzeit vom Dekanat vorbereitet und in der nächsten Woche publiziert. Ebenfalls erscheint zum 9./10. Mai eine Ausgabe der Pfarrnachrichten mit den Messzeiten und den Informationen, die Sie im Anhang dieser Mail finden, um möglichst viele Menschen über die Entscheidungswege und Rahmenbedingungen zu informieren.

Für alles Mittun danken wir Ihnen sehr,

Ihr und Euer Pastoralteam

Pastoraler Raum Wünnenberg-Lichtenau · Pfarrer Daniel Jarczyewski
Sekretariat Sylvia Schmidt · Mobil 01517/2133840 · sekretariat@pastoralverbund-wuennenberg.de

Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

für das Erzbistum Paderborn Stand: 22.04.2020 (im Folgenden kursiv)

adaptiert für den Pastoralen Raum Wünnenberg-Lichtenau Stand: 29.04.2020

I. Allgemeine Vorgaben

1. Vor allem in den größeren Kirchen werden wieder öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen gefeiert. Als Gottesdienste gelten die Feier der hl. Messe, Gottesdienste zur Spendung anderer Sakramente, Wort-Gottes-Feiern, das Stundengebet und Andachten.

Ab dem **9. / 10. Mai** werden in unserem Pastoralen Raum dosiert öffentliche Messfeiern stattfinden.

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Bad Wünnenberg (Wünnenberg und Fürstenberg) erfolgt über folgende Nummer:

02953 – 285 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Lichtenau (Lichtenau, Atteln und Holtheim) erfolgt über folgende Nummer:

05295 - 98560 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Da die Abstands- und Hygieneregeln genauestens eingehalten werden müssen, wird das bisherige gottesdienstliche Angebot nicht zu realisieren sein. In Absprache mit den anderen Pastoralen Räumen im Dekanat, ist eine sukzessive Wiedereinführung der Messen geplant. Wir weisen die Risikogruppen darauf hin, in Eigenverantwortlichkeit über eine Teilnahme an den Messfeiern nachzudenken.

Zunächst gilt die Zeit bis Ende Mai als Erprobungsphase. In dieser Phase wird geschaut werden müssen, ob die Anzahl der Messfeiern ausreicht und die Einhaltung der Auflagen gewährleistet werden kann. Eine Entscheidung für die anderen Kirchen kann erst auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen getroffen werden. Wir wissen, wie schmerzlich es für alle Gemeinden ist, dass seit Wochen keine öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden konnten. Die Aufgabe der Entscheidung für oder gegen einen Gottesdienstort ist den hohen Auflagen geschuldet. Diese gilt es in Verantwortung für das Wohl aller einzuhalten und zu gewährleisten. Leider erfüllen nicht alle Kirchen in unserem Pastoralen Raum die Vorgaben nach Abmaß der Plätze und der Ausweichmöglichkeiten beim Kommuniongang genügend Platz für die Gläubigen vorzuhalten. Dem jeweiligen Ordnungsdienst wird in den nächsten Wochen eine wichtige und sicher oft auch unangenehme Rolle zukommen, wenn z.B. Gläubige keinen Platz mehr in der Kirche finden.

Da die Abstands- und Hygieneregeln in den folgenden Kirchen einfacher eingehalten und realisiert werden können, hat sich das Pastoralteam auf u.g. Kirchen geeinigt, die die dafür notwendigen Gegebenheiten

erbringen (genügend Sitzplätze mit Mindestabstand, keine Gefährdung beim Kommuniongang, mehrere Ein- bzw. Ausgänge, Hygienemaßnahmen etc.):

<u>St. Antonius Bad Wünnenberg</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Kilian Lichtenau</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Marien Fürstenberg</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Achatius Atteln</u>	Vorabendmesse	samstags	17:00 und 18:30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9:00 und 10:45 Uhr
<u>St. Franziskus Xaverius Holtheim</u>	Vorabendmesse	samstags	18:30 Uhr
	Hochamt	sonntags	10:45 Uhr
<u>Die Priester übernehmen die bisher bestellten Messintentionen in den von ihnen still zelebrierten heiligen Messen!</u>			

2. Je nach örtlichen Gegebenheiten können auch Werktagsgottesdienste stattfinden.

Bis auf weiteres können Werktagsgottesdienste nicht stattfinden. Sollten die Auflagen gelockert werden, wird das Pastoralteam in Absprache mit den anderen Pastoralen Räumen des Dekanates weitere Schritte einleiten.

In Bad Wünnenberg beginnt am 10. Mai die tägliche stille eucharistische Anbetung. Beginn ist um 9 Uhr; Ende um 18 Uhr.

3. Die für alle Ansammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.

4. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes. Wo es möglich und notwendig ist, wird die Zahl der Sonntagsmessen erhöht. In den Kirchen wird die Zahl der maximal nutzbaren Plätze erhoben und deutlich sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden gebotene oder empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist. Familien werden dabei nicht getrennt.

Die Kirchenvorstände als verantwortliche Gremien für die Kirchenräume, werden gebeten die möglichen Sitzplätze zu markieren und für einen Ordnungsdienst (siehe Top6) vor, während und nach den Gottesdiensten zu sorgen

5. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, z.B. durch Markierungen.

6. Ein kircheneigener Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Die Kirchenvorstände werden einen Ordnungsdienst aus unterschiedlichen Personen zusammenstellen und deren Dienste einteilen.

7. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Kircheigene Gesangbücher dürfen nicht benutzt werden. Ggf. sind für die Gottesdienste Liedzettel zu erstellen.

8. Die Zahl der liturgischen Dienste ist auf ein Minimum zu reduzieren, so dass sowohl eine würdige Feier möglich ist, aber auch die Mindestabstände im Altarraum einzuhalten sind.

Das Pastoralteam entscheidet sich, in den kommenden Wochen auf Ministranten und Kommunionhelfer aus Sicherheitsgründen zu verzichten.

9. Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet.

Diese Aufgaben übernehmen die Küster, ebenfalls die Desinfektion der Bänke nach Gottesdiensten in Zusammenarbeit mit den Reinigungskräften. Putz und Desinfektionsmittel werden zentral bestellt und an die Kirchengemeinden ausgeliefert.

10. Die Übertragung von Gottesdiensten im Internet wird weiterhin angeboten, damit Personen, vor allem jene, die Risikogruppen angehören, zu Hause die Gottesdienste mitfeiern können.

Wir verweisen auf die Angebote im TV und Internet.

11. Das Sonntagsgebot bleibt weiterhin vorerst ausgesetzt.

12. Die Weihwasserbecken bleiben geleert. Gläubige sollen die Möglichkeit haben, einem geschlossenen Behälter Weihwasser zu entnehmen und mit sich nach Hause zu nehmen.

II. Besondere Vorgaben für einzelne Gottesdienstformen

13. Regeln bei der Messfeier:

a) Der Küster / die Küsterin trägt Einmalhandschuhe beim Füllen der Hostienschale. Die Hostienschale bleibt während der gesamten Messfeier – auch bei der Wandlung – mit dem zugehörigen Deckel oder einer Palla abgedeckt. Für die große Hostie ist eine eigene Patene zu verwenden. Die liturgischen Gefäße werden nach jeder Messfeier mit heißem Wasser gereinigt.

b) Auf die Konzelebration ist zu verzichten, sofern der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann. Gleiches gilt für den Dienst des Diakons.

c) Bei der Gabenbereitung holt der Zelebrant selbst die eucharistischen Gaben von der Kredenz und stellt sie auf den Altar. Zuvor desinfiziert er sich die Hände.

d) Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.

e) Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.

f) Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.

g) Vor Beginn der Kommunionausteilung desinfizieren sich der Zelebrant und ggf. weitere daran Beteiligte die Hände. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Ggf. kann der Dialog gemeinsam zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen werden. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand z.B. mit einer Zange gereicht oder die Spender tragen Einmalhandschuhe.

h) Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unterbleiben.

i) Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

j) Es empfiehlt sich, an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlussegen) der Hinweis an die Mitfeiernden, nach dem Ende des Gottesdienstes beim Verlassen des Kirchengebäudes und auch außerhalb auf den Mindestabstand und die Kontaktregeln zu achten.

14. Begräbnisfeiern Sowohl beim Trauergottesdienst, als auch beim Akt der Beisetzung am Grab sind die Mindestabstände zu beachten. Viele Friedhofskapellen werden aufgrund ihrer Größe nicht für den Gottesdienst in Betracht kommen. Hier sind die Vorgaben der jeweiligen Kommune zu beachten.

In Absprache mit den Kommunen findet die bisherige Form der Bestattung am Grab im kleinen Kreis statt.

15. Taufen und Trauungen verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung.

Taufen können in Ausnahmen im kleinsten Kreis stattfinden mit dem Mindestabstand, der auch bei den Messfeiern einzuhalten ist.

Trauungen oder Brautmessen sollten verschoben werden, da die Sicherheitsmaßnahmen nicht garantiert werden können.

16. Erstkommunionfeiern und Firmungen finden in unserem Erzbistum vorerst bis zum 30. Juni 2020 nicht statt. Kinder, die die Erstkommunionvorbereitung abgeschlossen haben und deren Eltern es wünschen, können in Absprache mit dem Pfarrer einzeln oder in kleiner Zahl auch vor diesem Datum in einer Sonntagsmesse zur Erstkommunion gehen; dies schließt die spätere Teilnahme an der feierlichen Kommunion in der Gruppe nicht aus.

Die Erstkommunionfeiern sind gemäß Schreiben des Erzbistums auf die 2. Jahreshälfte verschoben. Nach den Sommerferien nehmen die Verantwortlichen Kontakt mit den Eltern der Kommunionkinder auf.

17. Die Spendung des Bußsakraments ist unter Beachtung des Mindestabstands sowie der Hygienevorschriften möglich; Beichtstühle sind dafür in der Regel nicht geeignet.

18. Ob und in welcher Form Prozessionen stattfinden können, kann derzeit nicht gesagt werden. Gleiches gilt für Wallfahrten größerer Gruppen.

Durch die Absage aller Großveranstaltungen im Land, werden in diesem Jahr die Wallfahrts – und Lobetage in Kleinenberg (Mariä Heimsuchung und Mariä Geburt), der Annentag an der Annenkapelle, Battelmai und die LobeprozeSSIONen in Leiberg und Lichtenau nicht stattfinden. Das Pastoralteam sucht nach alternativen Formen für diese Feste. Alle Prozessionen müssen leider ausfallen.

19. Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst. Dies gilt auch für die Spendung der Krankenkommunion.

Das Pastoralteam ist in Kontakt mit den Pflegeeinrichtungen im Pastoralen Raum und wird individuelle seelsorgliche und gottesdienstliche Angebote machen.

20. Die Seelsorger werden ermutigt, über traditionelle Gottesdienstformen hinaus Angebote zu schaffen, die Gläubige zum persönlichen Gebet anregen, z.B. das Verlesen des biblischer Texte, einen Impuls zur jeweiligen Tageszeit, meditative Orgelmusik

Das Pastoralteam bittet die Verantwortlichen in den Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten vor Ort in Absprache mit dem zuständigen Seelsorger weitere Angebote zu schaffen. Auch hierbei sind die Auflagen des Erzbistums zu beachten. Da seitens des Bundes weiterhin das Kontaktverbot besteht, sind ausschließlich Angebote gottesdienstlicher oder musikalischer Natur erlaubt, vorzugsweise in den Kirchen, in denen die Vorsichtsmaßnahmen bereits realisiert sind.

Auf Messfeiern außerhalb der Gotteshäuser wird im gesamten Dekanat zunächst verzichtet, da auch dabei die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, zu garantieren und nur mit immensem Aufwand zu realisieren sind.

Die Pfarrbüros und Pfarrheime bleiben bis auf weiteres geschlossen. Telefonisch sind die Büros zentral unter der Rufnummer 05295/98560 (Pfarrbüro Lichtenau) dienstags und freitags 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen.

Atteln, St. Achatius mit Henglarn, St. Andreas

Samstag	9. Mai	
		17.00 Uhr Vorabendmesse 18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag	10. Mai	5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 6,1-7, L2: 1 Petr 2,4-9, Ev: Joh 14,1-12
		9.00 Uhr Hochamt 10.45 Uhr Hochamt
Samstag	16. Mai	
		17.00 Uhr Vorabendmesse 18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag	17. Mai	6. Sonntag der Osterzeit, Rogatesonntag, L1: Apg 8,5-8.14-17, L2: 1 Petr 3,15-18, Ev: Joh 14,15-21
		9.00 Uhr Hochamt 10.45 Uhr Hochamt
Donnerstag	21. Mai	Christi Himmelfahrt, L1: Apg 1,1-11, L2: Eph 1,17-23, Ev: Mt 28,16-20
		9.00 Uhr Hochamt 10.45 Uhr Hochamt
Samstag	23. Mai	
		17.00 Uhr Vorabendmesse 18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag	24. Mai	7. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 1,12-14, L2: 1 Petr 4,13-16, Ev: Joh 17,1-11a
		9.00 Uhr Hochamt 10.45 Uhr Hochamt
Samstag	30. Mai	
		Kollekte: Renovabis 17.00 Uhr Vorabendmesse Pfingsten 18.30 Uhr Vorabendmesse Pfingsten
Sonntag	31. Mai	Pfingstsonntag, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23
		Kollekte: Renovabis 9.00 Uhr Festhochamt 10.45 Uhr Festhochamt
Montag	1. Juni	Pfingstmontag, L1: Apg 10,34-35.42-48a, L2: Eph 4,1b-6, Ev: Joh 15,26-16,3.12-15
		9.00 Uhr Festhochamt 10.45 Uhr Festhochamt

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Lichtenau (Lichtenau, Atteln und Holtheim) erfolgt über folgende Nummer:

05295 - 98560 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Bad Wünnenberg, St. Antonius von Padua

Samstag 9. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 10. Mai

5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 6,1-7, L2: 1 Petr 2,4-9, Ev: Joh 14,1-12

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 16. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 17. Mai

6. Sonntag der Osterzeit, Rogatesonntag, L1: Apg 8,5-8.14-17, L2: 1 Petr 3,15-18, Ev: Joh 14,15-21

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Donnerstag 21. Mai

Christi Himmelfahrt, L1: Apg 1,1-11, L2: Eph 1,17-23, Ev: Mt 28,16-20

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 23. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 24. Mai

7. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 1,12-14, L2: 1 Petr 4,13-16, Ev: Joh 17,1-11a

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 30. Mai

Kollekte: Renovabis

17.00 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**
18.30 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**

Sonntag 31. Mai

Pfingstsonntag, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23
Kollekte: Renovabis

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Montag 1. Juni

Pfingstmontag, L1: Apg 10,34-35.42-48a, L2: Eph 4,1b-6, Ev: Joh 15,26-16,3.12-15

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Bad Wünnenberg (Wünnenberg und Fürstenberg) erfolgt über folgende Nummer:

02953 – 285 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Fürstenberg, St. Marien

Samstag 9. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 10. Mai

5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 6,1-7, L2: 1 Petr 2,4-9, Ev: Joh 14,1-12

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 16. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 17. Mai

6. Sonntag der Osterzeit, Rogatesonntag, L1: Apg 8,5-8.14-17, L2: 1 Petr 3,15-18, Ev: Joh 14,15-21

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Donnerstag 21. Mai

Christi Himmelfahrt, L1: Apg 1,1-11, L2: Eph 1,17-23, Ev: Mt 28,16-20

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 23. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 24. Mai

7. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 1,12-14, L2: 1 Petr 4,13-16, Ev: Joh 17,1-11a

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 30. Mai

Kollekte: Renovabis

17.00 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**
18.30 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**

Sonntag 31. Mai

Pfingstsonntag, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23
Kollekte: Renovabis

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Montag 1. Juni

Pfingstmontag, L1: Apg 10,34-35.42-48a, L2: Eph 4,1b-6, Ev: Joh 15,26-16,3.12-15

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Bad Wünnenberg (Wünnenberg und Fürstenberg) erfolgt über folgende Nummer:

02953 – 285 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Holtheim, St. Franziskus Xaverius

Samstag 9. Mai

18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 10. Mai

5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 6,1-7, L2: 1 Petr 2,4-9, Ev: Joh 14,1-12

10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 16. Mai

18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 17. Mai

6. Sonntag der Osterzeit, Rogatesonntag, L1: Apg 8,5-8.14-17, L2: 1 Petr 3,15-18, Ev: Joh 14,15-21

10.45 Uhr **Hochamt**

Donnerstag 21. Mai

Christi Himmelfahrt, L1: Apg 1,1-11, L2: Eph 1,17-23, Ev: Mt 28,16-20

9.00 Uhr **Hochamt**

10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 23. Mai

18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 24. Mai

7. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 1,12-14, L2: 1 Petr 4,13-16, Ev: Joh 17,1-11a

10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 30. Mai

Kollekte: Renovabis

18.30 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**

Sonntag 31. Mai

Pfingstsonntag, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23

Kollekte: Renovabis

9.00 Uhr **Festhochamt**

10.45 Uhr **Festhochamt**

Montag 1. Juni

Pfingstmontag, L1: Apg 10,34-35.42-48a, L2: Eph 4,1b-6, Ev: Joh 15,26-16,3.12-15

9.00 Uhr **Festhochamt**

10.45 Uhr **Festhochamt**

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Lichtenau (Lichtenau, Atteln und Holtheim) erfolgt über folgende Nummer:

05295 - 98560 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Lichtenau, St. Kilian

Samstag 9. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 10. Mai

5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 6,1-7, L2: 1 Petr 2,4-9, Ev: Joh 14,1-12

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 16. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 17. Mai

6. Sonntag der Osterzeit, Rogatesonntag, L1: Apg 8,5-8.14-17, L2: 1 Petr 3,15-18, Ev: Joh 14,15-21

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Donnerstag 21. Mai

Christi Himmelfahrt, L1: Apg 1,1-11, L2: Eph 1,17-23, Ev: Mt 28,16-20

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 23. Mai

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Sonntag 24. Mai

7. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 1,12-14, L2: 1 Petr 4,13-16, Ev: Joh 17,1-11a

9.00 Uhr **Hochamt**
10.45 Uhr **Hochamt**

Samstag 30. Mai

Kollekte: Renovabis

17.00 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**
18.30 Uhr **Vorabendmesse Pfingsten**

Sonntag 31. Mai

Pfingstsonntag, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23

Kollekte: Renovabis

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Montag 1. Juni

Pfingstmontag, L1: Apg 10,34-35.42-48a, L2: Eph 4,1b-6, Ev: Joh 15,26-16,3.12-15

9.00 Uhr **Festhochamt**
10.45 Uhr **Festhochamt**

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Lichtenau (Lichtenau, Atteln und Holtheim) erfolgt über folgende Nummer:

05295 - 98560 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Brief von Papst Franziskus an alle Gläubigen zum Marienmonat Mai in Zeiten der Corona-Krise

Liebe Brüder und Schwestern,

schon nähert sich der Monat Mai, in dem das Volk Gottes ganz besonders seine Liebe und Verehrung für die Jungfrau Maria zum Ausdruck bringt. In diesem Monat ist es Brauch, den Rosenkranz zu Hause in der Familie zu beten. Die Einschränkungen der Pandemie haben uns „gezwungen“, den häuslichen Aspekt zur Geltung zu bringen, auch unter geistlichem Gesichtspunkt.

Ich werde für euch beten, insbesondere für diejenigen, die am meisten leiden

Deswegen möchte ich alle einladen, wieder neu zu entdecken, wie schön es ist, im Monat Mai zu Hause den Rosenkranz zu beten. Dies kann man gemeinsam tun oder für sich persönlich; zieht beide Möglichkeiten in Betracht und entscheidet, was in eurem Umfeld besser ist. Auf jeden Fall gibt es aber ein Geheimnis, wie man es machen soll: in Einfachheit. Und es ist leicht, gute Gebetsvorlagen, die man befolgen kann, zu finden – auch im Internet.

Ferner biete ich euch die Texte zweier Gebete zur Gottesmutter an, die ihr am Ende des Rosenkranzes beten könnt und die ich selbst im Monat Mai mit euch im Geiste verbunden beten werde. Ich füge sie diesem Brief an, sodass sie allen zur Verfügung stehen.

Liebe Brüder und Schwestern, wenn wir gemeinsam mit dem Herzen Marias, unserer Mutter, das Antlitz Christi betrachten, wird uns dies immer tiefer als geistliche Familie vereinen und uns helfen, diese Prüfung zu überwinden. Ich werde für euch beten, insbesondere für diejenigen, die am meisten leiden, und ihr betet bitte für mich. Ich danke euch und segne euch von Herzen.

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 25. April 2020,
dem Fest des heiligen Evangelisten Markus

Franziskus

Gebet 1

O Maria, du erstrahlst immer auf unserem Weg als Zeichen des Heils und der Hoffnung. Wir vertrauen auf dich, Heil der Kranken, der du unter dem Kreuz mit dem Schmerz Jesu vereint warst und fest deinen Glauben bewahrt hast.

Du, Heil des römischen Volkes, weißt, was wir brauchen. Wir sind sicher, dass du dafür sorgen wirst, dass wie zu Kana in Galiläa Freude und Frohsinn zurückkehren mögen nach dieser Zeit der Prüfung.

Hilf uns, Mutter der göttlichen Liebe, uns dem Willen des Vaters anzugleichen und das zu tun, was Jesus uns sagen wird, der unser Leiden auf sich genommen und unseren Schmerz getragen hat, um uns durch das Kreuz zur Freude der Auferstehung zu führen. Amen.

Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesmutter. Verschmähe nicht unser Gebet in unseren Nöten, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren, o du glorreiche und gebenedeite Jungfrau.

Gebet 2

„Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesmutter.“

In dieser dramatischen Situation voll von Leiden und Ängsten, welche die ganze Welt bedrücken, wenden wir uns an dich, o Mutter Gottes und unsere Mutter, und suchen Zuflucht unter deinem Schutz und Schirm.

O Jungfrau Maria, in dieser Pandemie des Coronavirus wende deine barmherzigen Augen uns zu und tröste alle, die um ihre verstorbenen Angehörigen trauern und weinen, die zuweilen in einer die Seele verletzenden Weise beerdigt wurden. Stütze alle, die sich um die Kranken ängstigen, denen sie wegen der Ansteckungsgefahr nicht nahe sein können. Schenke Zuversicht denen, die wegen der ungewissen Zukunft und der Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeit in Sorge sind.

Mutter Gottes und unsere Mutter, erlebe für uns bei Gott, dem barmherzigen Vater, dass diese harte Prüfung ein Ende habe und am Horizont wieder Hoffnung und Friede erscheine. Wie zu Kana trete bei deinem göttlichen Sohn für uns ein, dass die Familien der Kranken und der Verstorbenen getröstet werden und sie im Herzen wieder Vertrauen fassen können.

Beschütze die Ärzte, die Krankenschwestern und -pfleger, die im Gesundheitswesen Tätigen und die Freiwilligen, die in dieser Notsituation an vorderster Front kämpfen und ihr Leben riskieren, um das anderer zu retten. Begleite ihr heroisches Bemühen und gib ihnen Kraft, Güte und Gesundheit.

Sei du bei denen, die Tag und Nacht die Kranken pflegen, und hilf den Priestern, die mit seelsorgerischem Eifer und einem dem Evangelium entsprechenden Einsatz versuchen, allen zu helfen und eine Stütze zu sein.

Heilige Jungfrau Maria, erleuchte den Verstand der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, auf dass sie geeignete Lösungen zur Bekämpfung des Virus finden.

Stehe den Verantwortlichen der Nationen bei, dass sie Weisheit, Fürsorge und Großmut walten lassen und mit Weitblick und im Geist der Solidarität durch soziale und wirtschaftliche Programme all denen zur Hilfe kommen, denen das Nötige zum Leben fehlt.

Heilige Maria, rühre die Gewissen an, damit die Unsummen für die Vermehrung immer ausgeklügelterer Waffensysteme vielmehr einer angemessenen Forschung zur künftigen Vermeidung ähnlicher Katastrophen zugutekommen.

O geliebte Mutter, lass in der Welt das Zugehörigkeitsgefühl zu der einen großen Familie wachsen im Bewusstsein des Bandes, das uns alle eint, damit wir in geschwisterlichem und solidarischem Geiste der vielfachen Armut und den Situationen des Elends Abhilfe leisten. Stärke uns, damit wir feststehen im Glauben, Ausdauer haben im Dienen und beharrlich sind im Beten.

O Maria, Trösterin der Betrübten, nimm deine geplagten Kinder in den Arm und erwirke bei Gott, dass er in seiner Allmacht eingreife, um uns von dieser schrecklichen Epidemie zu befreien, damit das Leben unbeschwert wieder seinen normalen Gang aufnehmen kann.

Dir vertrauen wir uns an, die du auf unserem Weg als Zeichen des Heils und der Hoffnung erstrahlst. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria. Amen.

Unsere Seelsorger im Pastoralen Raum Wünnenberg – Lichtenau

Leiter des Pastoralen Raumes

Pfarrer Daniel Jardzejewski

Am Kirchplatz 13 - 33181 Bad Wünnenberg
Handy: 0151 14916475
pastor.jardzejewski@pastoralverbund-wuennenberg.de

Sekretariat des PR-Leiters

Sylvia Schmidt
Burgstraße 16 - 33181 Bad Wünnenberg
Tel.: 0151 72133840
sekretariat@pastoralverbund-wuennenberg.de
Telefonisch erreichbar: Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr und
Donnerstag 9:30 – 12:00 Uhr

Pastor Johannes Wiechers

Achatiusstraße 4 - 33165 Lichtenau-Atteln
Tel: 05292 1622
pastor.wiechers@pv-lichtenau.de

Pastor Stefan Stratmann

Pöhlenstraße 13 - 33165 Lichtenau-Kleinenberg
Tel: 05647 9467822
pastor.stratmann@pv-lichtenau.de

Pastor Raphael Schliebs

Kirchweg 3 - 33181 Bad Wünnenberg-Haaren
Tel: 02957 995522 oder 02957 226
pastor.schliebs@pastoralverbund-wuennenberg.de

Pastor Markus Wippermann

Dechant-Jürgens Str. 5 - 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg
Tel: 02953 966085 oder 0176 60475459
pastor.wippermann@pastoralverbund-wuennenberg.de

Wir sind für Sie da:

Notfallnummer für den Raum Wünnenberg: 0151 51021425

Notfallnummer für den Raum Lichtenau: 0171 1197846

Ambulanter Hospizdienst Mutter Teresa, Briloner Str. 9 in Büren:

0 29 51 / 9 72 69 29 (Hospizdienst)

0 176 / 47 74 49 89 (Hospizdienst)

0 159 / 03 04 13 58 (Trauerteleson)

Impressum:

Herausgeber: Pastoraler Raum Wünnenberg-Lichtenau
Verantwortlicher: Pfarrer Daniel Jardzejewski
Redaktion: Barbara Hesse, Edeltraud Jung
Anschrift: Burgstraße 16 - 33181 Bad Wünnenberg

Pastor Dr. Nixon Kattassery

Im Aatal 36 - 33181 Bad Wünnenberg
Tel: 0176 56721086
nixonkattassery@gmail.com

Pfarrer i.R. Johannes Sprenger

Schäferstraße 17 - 33181 Bad Wünnenberg
Tel: 02953 9641593
pfarrer.sprenger@pastoralverbund-wuennenberg.de

Diakon Josef Dierkes

Schulstr. 8 - 33181 Bad Wünnenberg
Tel: 02953 572
diakon.dierkes@pastoralverbund-wuennenberg.de

Gemeindereferent Norbert Wiedenstritt

Tel: 0151 57655098
Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
gemeindereferent.wiedenstritt@pastoralverbund-wuennenberg.de

Gemeindereferentin Annette Wagemeyer

Tel: 0152 01734094 oder 05295 9856-14
annette.wagemeyer@pv-lichtenau.de
Seelsorgerin in der Aatalklinik
Montag 12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 12:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 02953 285
pfarnnachrichten@pastoralverbund-wuennenberg.de
Druck: Druckerei Wullenweber
Auflage: 2310

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 20. Mai 2020
Die nächsten Pfarrnachrichten erscheinen am 30. Mai 2020
für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 2020